



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel vom 29.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung:

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 c Ab- satz 1 Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Soldatengesetz erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz haben Wehrpflichtige die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz. Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Die Bürgermeisterin, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Marktstraße 15, EG, Zimmer 108 bis 110, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Erklärungsformulare stehen als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel zur Verfügung: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service -> Bürgerservice -> Formulare.

Bad Münstereifel, den 27.10.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian